

Antrag

der Abg. Forcher und Dr. Maurer betreffend die Einführung des Mindestlohns

Die Löhne und Gehälter entwickelten sich in den letzten Jahren in Österreich nicht im selben Ausmaß, wie die Lebenshaltungskosten anstiegen. Trotz intensiver Bemühungen der Arbeitnehmervertreter und kollektivvertraglicher Entlohnung wird das Leben, insbesondere für Familien und Alleinerziehende in Österreich und vor allem in Salzburg stetig teurer.

Mit der Einführung eines Mindestlohns werden die Einstiegsgehälter erhöht, dafür flacht die Gehaltskurve mit den Jahren ab.

Wenn die Arbeitnehmer faire Gehälter erhalten, um sich ein gutes Leben finanzieren zu können, profitiert auch die Wirtschaft, denn mehr Einkommen heißt mehr Kaufkraft. Das Land Salzburg als Arbeitgeber sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbild für die heimische Wirtschaft sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte für die Einführung eines Mindestlohns von € 1.700,-- für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bediensteten des Landes, angelehnt an das Beispiel vom Burgenland umzusetzen,
2. sowie in weiterer Folge die Einführung des Mindestlohns im Bereich der mit öffentlichen Mitteln finanzierten Sozialwirtschaft und in der Gemeindeverwaltung vorzubereiten.
3. Weiters wird die Salzburger Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Sinne einer Erhöhung des Nettolohnes für Arbeitnehmer, die (lohn)steuerliche Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiter zu senken.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2020

Forcher eh.

Dr. Maurer eh.

